

Entwicklungsprojekt 4.0.914

Berufsausbildung in den handwerklichen Textilberufen Sticker/Stickerin, Stricker/Strickerin und Weber/Weberin

Projektbeschreibung

Christiane Reuter
Roswitha Alscheid

Laufzeit II-09 bis I-10

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2225
E-Mail: reuter@bibb.de

www.bibb.de

Das BMWi hat das BIBB mit Weisung vom 26. 02. 2009 gebeten, zur zukünftigen Berufsausbildung in den handwerklichen Textilberufen Sticker/Stickerin (1984), Stricker/Strickerin (1983) und Weber/Weberin (2001) eine Kurzexpertise zu erstellen, in der insbesondere folgende Fragenstellungen zu klären sind:

- Sollen die angeführten Berufe zu einem Beruf oder zu einer Berufsfamilie zusammengefasst werden?
- Soll eine Integration der angeführten Berufe in andere Berufe stattfinden?
- Sollen die angeführten Berufe aufgehoben werden?
- Ist eine gemeinsame Beschulung der Berufe oder eine Beschulung mit sonstigen Berufen möglich?

Bei den genannten Ausbildungsberufen handelt es sich um Kleinstberufe mit sehr geringen Ausbildungszahlen (in 2006: Sticker/-in 14 Auszubildende, Stricker/-in 0 Auszubildende, Weber/-in 18 Auszubildende) und eingeschränkten Beschäftigungsperspektiven. Allen gemeinsam ist die handwerkliche Fertigung eines textilen Produktes und die kreative Gestaltung dieser Produkte. Daher bietet sich an, zu untersuchen, ob diese Berufe im Rahmen einer Ausbildungsordnung bzw. einer Berufsfamilie zusammengefasst werden können und ob ggf. die Ausbildung durch andere textile Handwerkstechniken erweitert werden kann (z. B. Häkeln, Patchwork, Klöppeln).

Wegen der geringen Fallzahlen bietet sich ein qualitatives Untersuchungsverfahren an, wobei die in der Weisung gestellten Fragen im Rahmen von Fallstudien mittels eines Untersuchungsleitfadens beantwortet werden sollen. Ergänzend werden Literatur- und Datenrecherchen durchgeführt und ausgewertet. Befragt werden insbesondere Ausbildungsbetriebe, Kammern, Berufsschulen sowie einschlägige Fachverbände. Die von BMWi und BMBF formulierten Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen (Stand: 30.07.2007) sind dabei Grundlage für die Bewertungen und Schlussfolgerungen. Als Ergebnis soll neben den genannten Fragestellungen auch ein Eckwertevorschlag für die Neuordnung vorgelegt werden.

Die Ergebnisse sollen bis zum Jahresende 2009 vorliegen, sodass das Neuordnungsverfahren im Jahr 2010 stattfinden kann und die neue/n Verordnung/en im Jahr 2011 in Kraft treten kann/können.